## Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Feuerwehr

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Vorlage-Nr: Status:

AZ:

FB 37/0027/WP17

öffentlich

Datum: Verfasser: 12.01.2017 FB 37/200

Zivilschutz für Menschen mit wenig Geld Ratsantrag Fraktion Die Linke Nr. 200/17 vom 09.09.2016

Beratungsfolge: TOP: 5

Datum Gremium Kompetenz
07.02.2017 AUK Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke, die Verwaltung zu beauftragen, für die Bezieher von Sozialleistungen Vorräte anzulegen, die im Zivilschutzkonzept des Bundes vorgesehen sind, abzulehnen. Der Ratsantrag 200/17 gilt als behandelt.

In Vertretung

Dr. Markus Kremer Beigeordneter

## finanzielle Auswirkungen: keine

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -	0		0			
Verschlechterun g		U		Ü		
·	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreiche	nde Deckung	ausreichende Deckung			
	vorhanden		vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
·	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist	gegeben/ keine		

ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 30.01.2017

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2013 sind die Regelbedarfe für Leistungsempfänger

nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbIG zum 01.01.2017 angepasst worden. In den Regelbedarfen sind

unter anderem Anteile für die Ernährung enthalten, die den durchschnittlichen Bedarf für Ernährung für einen

Monat decken. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lebensmittel sukzessive oder für zwei Wochen im Voraus

angeschafft werden.

Bei den Regelbedarfen handelt es sich um ein Budget, durch welches der gesamte monatliche Bedarf gedeckt

werden kann. Den Leistungsempfängern steht es frei, dieses Budget für die verschiedenen monatlichen Bedarfe

einzusetzen. Es könnten daher aus dem Budget über- oder unterdurchschnittliche Mittel für die Ernährung

aufgewendet werden.

Im Rahmen der Kostenabschätzung zur Anlage von Vorräten wurden zwecks Ermittlung belastbarer Zahlen

insgesamt fünf regionale und überregionale Lebensmittellieferanten kontaktiert. Grundlage für die benötigten

Mengen an Lebensmitteln war die Ermittlung eines Zwei-Wochen-Vorrats für eine Person über das

Onlineformular des Bundesamtes für Ernährung und Landwirtschaft (www.ernaehrungsvorsorge.de).

Zwei Lieferanten haben nicht geantwortet, bei zwei weiteren Lieferanten übersteigt die benötigte Vorhaltung die

logistischen Kapazitäten, ein Lieferant hat die Kosten pro Person mitgeteilt, wobei jedoch auch hier fraglich ist,

ob die logistischen Notwendigkeiten bei der Angebotsstellung überhaupt berücksichtigt wurden. Alleine für den

Transport des Wassers in handelsüblichen Flaschen werden ca. 1300 Paletten bzw. ca. 40 LKW benötigt.

Die durch FB 56 ermittelte Zahl der Empfänger beläuft sich in Aachen auf 34.235 Personen. Der mitgeteilte

Kostenansatz beläuft sich auf 75€ pro Person. Somit ist eine einmalige Gesamtaufwendung in Höhe von

2.567.625 € erforderlich. Hinzukommen weitere Kosten für die Lagerhaltung, Personalkosten für die Verwaltung

sowie regelmäßigen Kosten für den Austausch verderblicher Lebensmittel.

Anlage/n:

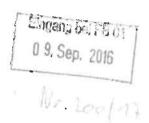
Ratsantrag Fraktion Die Linke: Zivilschutz für Menschen mit wenig Geld

Ausdruck vom: 30.01.2017



Fraktion DIE LINKE. - Verwaltungsgebäude Kalachhof - \$2058 Aachen

Herm Oberbürgermeister Marcel Philipp Rathaus/Markt – Fax 432-8008 52058 Aachen



Aachen, 9. September 2018

Ratsantrag: Zivilschutz für Menschen mit wenig Geid

Sehr geeinrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bezieher\*innen von Sozialleistungen die Vorräte anzulegen, die im Zivilschutzkonzept des Bundes vorgesehen sind. Darüber hinsus wird sie beauftragt, ein Konzept für die Vertellung im Katastrophenfall zu entwickeln.

Begrindung

im Zivilschutzkonzept der Bundesregierung wurde empfohlen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Vorrat an Lebensmitteln für Katastrophenfälle vorhalten sollen. Da die Sozialleistungen noch nicht hierfür angepasst wurden und Menschen mit wenig Geld üblicherweise auch nicht den nötigen Platz zur Lagerung haben, muss die Stadt die Vorsorge gewährleisten.

Mit freundlichen Gr

ßen

Leo Deumans

Lasse Kloostein